

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **21 (1926)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zierbuchstaben am Rand ab und klebe es auf ein etwas grösseres weisses Papier). Um das Niveau der nichtssagenden schablonenhaften *Trauerkarten* (Kondolenzkarten) zu heben, werden von der schweizerischen Kommission für Verbreitung guter religiöser Bilder drei Karten herausgegeben: der kreuztragende Christus von Holbein, die farbige Zeichnung „Weine nicht“ von Burnand und das Pauluswort: „Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben uns mag scheiden von der Liebe Gottes“, in einer schönen deutschen Fraktur geschrieben von E. Kuhn in Zofingen.

Bei unsern Bemühungen, Kunst und Kirche auf dem an sich bescheidenen, aber nicht unwichtigen Gebiet der Gebrauchsgraphik zusammenzubringen im Sinn der Forderungen des schweizerischen Werkbundes und auch kirchlicher Kreise, sind wir uns völlig darüber klar, dass religiöse Kunst nicht künstlich gemacht werden kann. Sie muss wachsen in einzelnen, die etwas können und Religion innerlich ringend erleben, aber diese religiösen Künstler müssen getragen werden von einer geistig freien, doch in allem Wesentlichen geeinten religiösen Volksgemeinschaft. Weil wir diese Gemeinschaft noch nicht haben, bleibt auch unsre Sehnsucht nach einer neuen, grossen und fruchtbaren Blütezeit der religiösen Kunst ein frommer Wunsch für die Zukunft. „Das Vollkommene kommt niemals sogleich, durch ernstliches Versuchen und guten Willen müssen wir den besten Weg erst suchen.“ *W. Kuhn.*

Für Bekanntmachung und Verbreitung der Erzeugnisse unsrer Bilderkommission sind wir dankbar. Unsre Kommission kann nur weiterbestehen, wenn wir bei Pape-
terien, Lehrern, Pfarrern und andern Heimatschutzfreunden tatkräftige Unterstützung finden.

Vertriebsstellen für Wiederverkäufer: Pfr. Kuhn, Präsident der Kommission Winau (Bern); Pfr. Hug, Birmensdorf (Zürich); Pfr. Lendi, Luchsingen (Glarus); Pfr. Lic. Stuckert, Schaffhausen; Pfr. Wohlfender, Waldstatt (Appenzell).

Mitteilungen

Das Schicksal des Silsersees. Die Expertenkommission für das Silserseekraftwerkprojekt (Präsident Dr. A. Graner, Genf) hat der Bündner Regierung und den interessierten Parteien ihr Gutachten eingereicht. Die Kommission erklärt sich im Prinzip mit der Ausbeutung des Silsersees **einverstanden**. Das Gutachten wird noch näher zu besprechen sein.

Vom Sempachersee. Der in Luzern tagende Reussverband, dessen Arbeitsprogramm vornehmlich in der Schaffung eines Wasserwirtschaftsplanes für das Einzugsgebiet der Reuss besteht, konstatierte, dass eingehende Untersuchungen über das seinerzeit aufgestellte Projekt einer *Höherstauung des Sempachersees* zum Zwecke der Kraftgewinnung die Unzweckmässigkeit desselben ergeben haben.

Es sei darum von diesem Projekt Umgang zu nehmen.

Baufragen in Luzern. Der Vorstand der *Sektion Innerschweiz* der Schweiz. Vereinigung für *Heimatschutz* hat an den *Stadtrat von Luzern* eine *Eingabe* gerichtet, in welcher das Gesuch vom 30. Mai 1916 um *Veranstaltung eines Wettbewerbes* zur Erlangung von Entwürfen für einen *allgemeinen Bebauungsplan* über das Stadtgebiet und benachbarte Gemeinden erneuert wird.

Am 7. Dezember 1925 richtete er ein Gesuch an die *Korporationsverwaltung in Luzern*, die Frage zu prüfen, ob nicht das *Gewerbegebäude* in seiner Dachform und in seinen Fassaden umgestaltet und das Aeussere mit einem Verputz versehen werden könnte. Durch eine solche Umänderung würde das Stadtbild wesentlich gewinnen.